

**Mitglied im Deutschen Tierschutzbund**

Am Volkshaus 8  
09669 Frankenberg/Sa.

Bereitschaftstelefon: 0173 – 814 00 12

E-Mail: [info@tierschutzverein-frankenberg.de](mailto:info@tierschutzverein-frankenberg.de)

Web: [www.tierschutzverein-frankenberg.de](http://www.tierschutzverein-frankenberg.de)

Tierschutzverein Frankenberg/Sa. e.V. ~ Am Volkshaus 8 ~ 09669 Frankenberg/Sa.

Stadtverwaltung Frankenberg  
z.H. Herrn Bürgermeister Oliver Gerstner und den  
Stadträten  
Markt 15  
09669 Frankenberg

Frankenberg, den 09.03.2025



**Antrag auf Kostenfreistellung bei FFW-Einsätzen zu Tierrettungen bei Tieren in unverschuldeten Notlagen**  
**Informationsvorlage Nr. 3.2-173/2025**

Werter Herr Bürgermeister, werte Anwesende des Hauptausschusses:

Der Tierschutzverein Frankenberg/Sa. e.V. möchte mit den folgenden Ausführungen eine Stellungnahme zur Informationsvorlage Nr. 3.2-173/2025 abgeben.

Unser **Antrag auf Kostenfreistellung bei FFW-Einsätzen zur Tierrettung** (*Achtung vollständiger Textlaut*) **bei Tieren in unverschuldeten Notlagen** vom 17.12.2024 wurde an den Bürgermeister und die Stadträte der Stadt Frankenberg gerichtet.

Entsprechend der zu dieser Sitzung unter TOP 4 bereitgestellten Informationsvorlage wurde aber ganz offensichtlich leider nur eine interne Bearbeitung durch das SG Technische Dienste der Stadtverwaltung durchgeführt ohne die in der Sächsischen Gemeindeordnung (§ 28) verankerte Pflicht der Beratung und Beschlussfassung durch die Stadträte umzusetzen.

Da der Antrag des Tierschutzvereines aber in Bezug zu der am 18.12.2024 zu beschließenden Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Frankenberg/Sa. (Feuerwehrgebührensatzung) stand, hätte er auch den Stadträten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Eine direkte Bearbeitung der Stadtverwaltung des genannten Antrages in Form der hier vorgelegten Information und dem ablehnenden – also bereits als Entscheidung vorgefassten - Wortlaut „Dem Antrag .. kann aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden“ ist demnach so nicht zulässig!

Dass seitens der Verwaltung den Stadträten eine Empfehlung erarbeitet wird, ist natürlich sinnvoll und wäre aus unserer Sicht untersetzt mit reellen Informationen und Daten als Grundlage zur Entscheidungsfindung auch zielführend. Hierfür hätten wir allerdings eine objektive Betrachtung der Verwaltung erwartet! Die Verwaltung selbst darf jedoch in dem Anliegen eine Satzung betreffend keine Entscheidung treffen wie in der Informationsvorlage formuliert.

Auch finden sich in den Ausführungen des SG Technische Dienste Vermischungen zwischen Einsätzen § 69, dem man die Kleintierrettung (Katze im Baum oder Dach) nach dem Bezug BGB § 90a zuordnet und Einsätzen bei Großschadenseignissen und Katastropheneinsätzen nach § 71 SächsBRKG statt und zudem wurden Textpassagen aus der Zeitschrift Feuerwehr, Ausgabe vom 26. Januar 2024, umfangreich kopiert statt z.B. die in den letzten Jahren stattgefundenen Einsätze im Bereich der Tierrettung objektiv in Zeit- und Finanzaufwand zu betrachten.

Dem Angebot des Tierschutzvereins Hinzuziehung bei Einsätzen zur Einschätzung einer möglichen Notlage mit drohender Lebensgefahr des Tieres kommt man zwar entgegen, aber nur um schlussfolgend dem Tierschutzverein die Aufgabe zu übertragen, dass er den Besitzern den Anspruch des Kostenersatzes der Stadt mitteilen sollte.

Ein ins Verhältnis setzen bzw. vergleichen von Notlage und Lebensgefahr ist nicht professionell, da jede Notlage auch eine mögliche Lebensgefahr bedeuten kann, wenn sich Lebewesen nicht selbst aus dieser Lage befreien können. Und dies gilt selbstredend für alle Lebewesen, also auch Tiere. Zudem ging es im Antrag nicht vorherrschend um den Einsatz der Drehleiter (wurde aber auch aus o. g. Zeitschrift kopiert). Ein gleichzeitig nötiger Doppeleinsatz ist zudem eher unwahrscheinlich und wenn doch eintretend, trauen wir der Einsatzleitung unserer FFW durchaus auch eine professionelle Priorisierung der Einsätze zu, um ggf. auch einen Einsatz abubrechen um ihn bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erneut abuarbeiten. Auch werden von der Leitstelle bei Großeinsätzen sowieso mehrere Drehleitern aus den Nachbargemeinden angefordert. Diese Argumentation entbehrt einer reellen Grundlage.

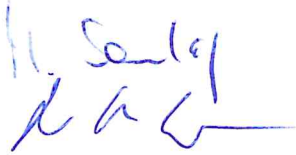
Auf die im Antrag des Tierschutzvereins genannten Einsätze wurde nicht eingegangen. Hier sprechen unsere Erfahrungen von ca. 45-60 min Einsatzdauer mit Hinzuziehung von 2 Kameraden der FFW + Hinzuziehung der Drehleiter je nach Einschätzung der Lage. 3-5 Kleintierrettungen jährlich.

Zu den genannten Kooperationsverträgen: Bei dem Einsparrahmen von ca. 11 Tausend Euro jährlich, da kein Tierheim dauerhaft gebunden werden muss, und zudem der Tierschutzverein die Fundtierbetreuung sichert und damit keine weiteren Extrakosten anfallen, spart die Stadt Frankenberg gesamt gesehen durch die Leistungen des Tierschutzvereins geschätzte 20 Tausend Euro und weitere Hunderte Euro durch die Arbeitsleistungen an der städtischen Hundewiese.

Fair wäre es in einem solchen Kontext abzuwägen und gemeinsame Wege zur Kostenregulierung von Einsätzen im Rahmen der Tierrettung von Tieren in unverschuldeten Notlagen bei Einsätzen der FFW Frankenberg/Sa. zu finden.

**Daher ergeht hiermit der Antrag an den Hauptausschuss die für die heutige Sitzung des Hauptausschusses unter TOP Nr. 4 vorgelegte Informationsvorlage zurückzunehmen und den Antrag des Tierschutzvereins vom 17.12.2024 und unsere heutigen Ausführungen als Stellungnahme zur Informationsvorlage Nr. 3.2-173/2025 entsprechend § 28 Sächsische Gemeindeverordnung den Stadträten zu deren Meinungsbildung und Beschlussfassung zuzuleiten!**

Mit freundlichen Grüßen



Tierschutzverein Frankenberg/Sa. e. V.